

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Innsbruck

FN 32942 w

ISIN AT0000625504 (Stammaktien)

ISIN AT0000625538 (Vorzugsaktien)

Ergänzung der Tagesordnung

der bereits einberufenen

außerordentlichen Hauptversammlung der

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

am Mittwoch, den 16. Juni 2021 um 10:00 Uhr

Die Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft für Mittwoch, 16. Juni 2021 um 10:00 Uhr, im Bankgebäude, 6020 Innsbruck, Stadtforum 1, wurde am 26. Mai 2021 bekannt gemacht.

Aufgrund eines am 28. Mai 2021 eingelangten Verlangens gemäß § 109 AktG der Aktionärinnen UniCredit Bank Austria AG, FN 150714 p, und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., FN 230033 i, die an der Gesellschaft seit mehr als drei Monaten gemeinsam insgesamt 16.125.554 Stückaktien halten und damit über einen Anteil verfügen, der fünf von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigt, wird die am 26. Mai 2021 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und auf der Internetseite der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft unter www.btv.at/ausserordentliche-hauptversammlung veröffentlichte Tagesordnung der eingangs genannten außerordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft um den folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt, der wie folgt lautet:

2. „Beschlussfassung über den Widerruf der Zulassung der Stamm- und Vorzugsaktien der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zum Amtlichen Handel der Wiener Börse AG.“

Tagesordnungspunkt 1. entspricht dem in der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft für Mittwoch, 16. Juni 2021 um 10:00 Uhr, im Bankgebäude, 6020 Innsbruck, Stadtforum 1, am 26. Mai 2021 bekannt gemachten Tagesordnungspunkt 1.:

1. „Beschlussfassung über die Beschränkung, Änderung oder Aufhebung des Vorzugs gemäß § 4 Abs 1 lit b) der Satzung durch Änderung der Satzung, dies beispielsweise durch (a) Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien oder (b) Umwandlung

der Vorzugsaktien in Instrumente gemäß § 26a BWG und Vornahme der dafür notwendigen Änderungen der Satzung in ihren §§ 4, 20 und 25“

Weitere Unterlagen zur außerordentlichen Hauptversammlung

Folgende Unterlagen gemäß § 108 Abs 3, 4 iVm § 109 Abs 2 AktG sind ab sofort im Internet unter www.btv.at/ausserordentliche-hauptversammlung zugänglich:

- Aktionärsverlangen gemäß § 109 AktG der Aktionärinnen UniCredit Bank Austria AG, FN 150714 p, und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., FN 230033 i, samt Begründungen und Beschlussvorschlägen vom 28. Mai 2021,
- Die gesamte Tagesordnung unter Berücksichtigung der gegenständlichen Ergänzung („Ergänzte Tagesordnung“)

In dem auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Vollmachtsformular für Stammaktionäre wurde die gegenständliche Ergänzung bereits berücksichtigt.

Innsbruck, im Juni 2021

Der Vorstand